

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 11.01.2023 veröffentlicht.

## Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



### BEKANNTMACHUNG

#### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024-2028**

Im 1. Halbjahr 2023 werden bundesweit Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Rösrath

- als Schöffinnen/Schöffen insgesamt 1 Person als Hauptschöffin/Hauptschöffe am Amtsgericht Bergisch Gladbach, sowie 9 Personen als Hauptschöffinnen/Hauptschöffen für die Strafkammern beim Landgericht Köln
- als Jugendschöffinnen/Jugendschöffen insgesamt 3 Personen als Jugendschöffinnen/Jugendschöffen am Amtsgericht Bergisch Gladbach, sowie 2 Personen als Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Köln.

Der Stadtrat und der Jugendhilfeausschuss schlagen zunächst doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten vor, wie benötigt werden, woraus der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der 2. Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen wählt.

Gesucht werden Bewerberinnen/Bewerber, die in der Stadt Rösrath wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 bzw. höchstens 69 Jahre alt sind und Deutsche/r Staatsangehörige/r. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener können nicht gewählt werden.

Schöffinnen/Schöffen sollten über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis sowie Objektivität und Unvoreingenommenheit verfügen, Beweis würdigen und aus Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden eine Entscheidung ableiten können. Lebenserfahrung kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement, Umgang mit Menschen verschiedener Herkunft herrühren. Schöffinnen/Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt einer/eines Schöffin/Schöffen, verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils und auch gesundheitliche Eignung, juristisches Fachwissen ist nicht erforderlich.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Gewissenhaftigkeit beim Urteil für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Den Schöffinnen/Schöffen sind mit Berufsrichtern gleichberechtigt und tragen eine hohe persönliche Verantwortung für evtl. mehrjährige Freiheitsstrafen, Versagung von Bewährung oder auch einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage.

In der Beratung mit Berufsrichtern müssen Schöffinnen/Schöffen deswegen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, weshalb ihnen ein hohes Maß an Kommunikations- und Dialogfähigkeit in der Hauptverhandlung abverlangt wird.

Interessierte Personen für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen können sich bis zum 03.02.2023 bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Fachbereich 3 Bürgerdienste, Ordnung, Frau Janczura, Tel.: 02205/802-237 oder Frau Juchems, Tel. 02205/802-204 bewerben.

Interessierte Personen für das Amt eines Jugendschöffen können sich bis zum 03.02.2023 bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Fachbereich 2 Jugend, Bildung, Sport Herr Gold, Tel.: 02205/802-310 bewerben.

Bewerbungsformulare und weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Rösrath ([www.roesrath.de](http://www.roesrath.de)) verfügbar.

Rösrath, den 10.01.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin